



Datum: 26.06.2013

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	Sachbearb.: Frau Albers
-----------	---	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Amt für Stadtentwicklung	
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	
Bauamt	

gesehen:	I	II	III

TOP: Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Felbecke vom 31.10.1963 durch Änderungssatzung gem. § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
hier: Satzungserlass

Produktgruppe: 11.06 Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, Bauhof

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, die Satzung über die Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Felbecke vom 31.10.1963 zu erlassen und den Weg Gemarkung Bracht, Flur 30, Flurstück 106, auf einer Teilfläche von ca. 941 m² in das Eigentum der Stadt zu übertragen.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:		
ca. 2.000,00 €	Nr.	11 06 03	☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:
	Text	Grundstückswirtschaft		78 210	2013
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:				
	301 – An- und Verkauf von Grundstücken				
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit € zur Verfügung Deckungsvorschlag:			Auswirkungen auf Folgejahre:		
			Ergebnisplan:		Finanzplan:
			Abschreibung:		
			Folgekosten:		

3. Sachverhalt und Begründung:

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Felbecke ist Eigentümerin des Weges Gemarkung Bracht, Flur 30, Flurstück 106, in Größe von 19.924 m².

Die Stadt Schmallenberg beabsichtigt mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Zweckbestimmung dieses Weges gem. § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in seiner zur Zeit gültigen Fassung durch Satzungserlass auf einer Teilfläche von ca. 941 m² (gestreift gekennzeichnet) zu ändern.

Konkret ist die Erweiterung der Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges auf diesem Teilstück mit Übernahme durch die Stadt Schmallenberg vorgesehen. Durch Erlass eines Bebauungsplanes hat der Wirtschaftsweg Erschließungsfunktion erhalten. Die Eigentumsübertragung erfolgt kostenlos bei Übernahme aller Nebenkosten durch die Stadt Schmallenberg.

Die Festsetzung im Flurbereinigungsplan wird wie folgt erweitert:

„Anliegerverkehr zur Erschließung an diesem Straßenteilstück liegender Wohngrundstücke u. a. ist zulässig.“

Die Teilnehmergeinschaft Felbecke hat in ihrer Sitzung am 20.03.2013 dem Vorgehen zugestimmt. Die beabsichtigte Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Werpe ist in den örtlichen Tageszeitungen am 25.04.2013 öffentlich bekannt gemacht worden und hat in der Zeit vom 29.04.2013 bis zum 29.05.2013 im Rathaus zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt. Bedenken oder Einwendungen wurden nicht vorgetragen.